



Aktenzeichen: 415/Wie/Um/Le

Datum: 18.05.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

9. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - StadtbüchGebS -

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die letzte Gebührenanhebung erfolgte mit der 8. Änderungssatzung im Jahr 2011. Der Stadtrat hat am 13.11.2012 den Konsolidierungsvertrag im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF – RP) beschlossen und entschieden, die Stadtbüchereigebühren mit einzubeziehen.

Unter Beachtung dieser haushaltsrechtlichen Vorgaben aber auch der Tatsache, dass im Vergleich mit einer für eine Metropocard zu zahlenden Jahresgebühr (20 Euro) die Jahresgebühr der Stadtbücherei (in Höhe von 17,50 Euro) nur unwesentlich günstiger ist, wurde in den vergangenen Jahren auf eine Anhebung der städt. Jahresgebühr verzichtet.

Die Erträge der Stadtbücherei setzen sich im Wesentlichen aus den Jahresgebühren und den Verwaltungs- und Mahngebühren zusammen.

	2015	2016
Jahresgebühren	38.856,34 €	38.285,45 €
Mahngebühren	18.453,69 €	18.481,67 €

Die Verwaltung schlägt im Bereich der Verwaltungs- und Mahngebühren folgende Erhöhung der Gebühren vor, die den Jahresertrag der Stadtbücherei um ca. 5.000 Euro steigern könnten:

1. § 3, 6.2 Erhöhung der Mahngebühren für Erwachsene

Bei Mahngebühren handelt es sich um für Leser grundsätzlich vermeidbare Gebühren, da Medien rechtzeitig zurückgegeben bzw. verlängert werden können. Eine Verlängerung ist über das Internet rund um die Uhr möglich, überdies per E-Mail und Telefon während der Öffnungszeiten.

Die Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist sollten pro Medieneinheit erhöht werden:

§ 3, 6.2.1 Nach Ablauf der Leihfrist von 0,50 € auf 1 €

§ 3, 6.2.2 1 Woche nach Ablauf der Leihfrist von 1,50 € auf 2 €

§ 3, 6.2.3 2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist von 3,50 € auf 4 €

§ 3, 6.2.4 3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist von 6 € auf 7 €.

Um negative Konsequenzen im Ausleihverhalten von Kindern zu vermeiden sollen die Mahngebühren für Leser unter 18 Jahre so beibehalten werden wie bisher.

2. § 3, 8.2 Senken der Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle bei Zeitschriften

Die Bearbeitung von Zeitschriften ist deutlich weniger zeit- und kostenaufwändig als die Bearbeitung anderer Medien. Gegenüber der Einarbeitung anderer Medien, die jeweils durch mehrere Hände gehen und foliiert, signiert, katalogisiert und systematisiert werden, kann die Bearbeitung von Zeitschriften in kurzer Zeit von einer einzigen Person erledigt werden. Die Zeitschriften werden nicht foliiert, wodurch auch weniger Materialkosten entstehen. Zudem liegt der Einkaufspreis von Zeitschriften deutlich unter dem Preis anderer Medien. Eine Bearbeitungsgebühr von 5 € für Ersatzfälle ist daher nicht verhältnismäßig. Die Bearbeitungsgebühr von Zeitschriften im Ersatzfall soll daher von 5,00 € auf 2,00 € gesenkt werden.

3. § 3, 1.1 Aktualisierung der Gebührenordnung

a) **§ 3, 1.1:** dieser Punkt der Gebührenordnung betrifft nicht Familien, wie es im Wortlaut bisher heißt, da Kinder nicht berücksichtigt werden. Deshalb soll der Wortlaut von „Familie“ in „Partner“ geändert werden.

b) **§ 3, 1.5** Die Jahresgebühr für Inhaber der Rheinland-Pfälzischen Ehrenamtskarte wurde der Benutzungsordnung neu hinzugefügt und soll künftig 14 € betragen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind dargestellt in folgender Synopse:

Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei

Bisher

§ 3 Gebührenhöhe:		
1.1	Jahresgebühr für Familien (Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften) für die Ausleihe von Medien	22,50 €
1.4	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte oder Ehrenamtskarte	10,00 €
1.5	Gebühr für die einmalige Ausleihe von Medien	2,50 €
6.	Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:	
6.1	Nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
6.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	1,50 €
6.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	3,50 €
6.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €
8.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	5,00 €

Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei

Neu

§ 3 Gebührenhöhe		
1.1	Jahresgebühr für Partner (Ehepartner und Lebenspartnerschaften) für die Ausleihe von Medien	22,50 €
1.4	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte	10,00 €
1.5 (neu)	Jahresgebühr für die Inhaber der Rheinland-Pfälzischen Ehrenamtskarte	14,00 €
1.6 (vorher 1.5)	Gebühr für die einmalige Ausleihe von Medien	2,50 €
6.	Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:	
6.1 (neu)	Für Leser unter 18 Jahren	
6.1.1	Nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
6.1.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	1,50 €
6.1.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	3,50 €
6.1.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €
6.2 (neu)	Für Erwachsene	
6.2.1 (neu)	Nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €
6.2.2 (neu)	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	2,00 €
6.2.3 (neu)	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €
6.2.4 (neu)	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	7,00 €
8.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	
8.1	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	5,00 €
8.2 (neu)	Sonderbearbeitungsgebühr für Ersatzfälle Zeitschriften	2,00 €

Hierzu wird gebeten, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage